

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Parkanlage Brännengut: Auftrag an die Stiftung B zur Mithilfe beim Aufbau der Infrastrukturen; Krediterhöhung

1. Worum es geht

Am 23. Oktober 2008 hat der Stadtrat für die Parkanlage Brännengut einen Baukredit in der Höhe von Fr. 3 135 000.00 genehmigt (SRB 538). Gleichzeitig hat er den Gemeinderat beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit die Stiftung für Bümpliz/Bethlehem/Bottigen/Riedbach (Stiftung B) die Trägerschaft für die Nutzung der Parkanlage übernehmen kann. Inzwischen hat sich die Stadt mit der Stiftung B über ihr mögliches Engagement beim Aufbau der Infrastrukturen in der Parkanlage Brännengut geeinigt. Für diese Arbeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erstellung der Parkanlage stehen und bis 2013 dauern, wird dem Stadtrat eine Erhöhung des am 23. Oktober 2008 genehmigten Baukredits um Fr. 134 300.00 beantragt.

2. Ausgangslage

Grundlagen

Mit der Planungsvorlage Brännen wurde per Gemeindeabstimmung vom 8. Dezember 1991 entschieden, um den ehemaligen Landsitz Brännengut eine öffentliche Parkanlage für die rund 12 000 Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Quartiere zu gestalten. In der Folge wurde mit den Quartierorganisationen, den Interessenvertretenden und den betroffenen Verwaltungsstellen das „Nutzungskonzept Brännengut“ erarbeitet, welches der Gemeinderat am 5. März 1997 zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Dieses Konzept war Grundlage für die Durchführung eines Wettbewerbs, für dessen Realisierung der Stadtrat mit SRB 538 am 23. Oktober 2008 den nötigen Baukredit bewilligte. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat beauftragt zu prüfen, inwieweit die Stiftung B die Trägerschaft für die Nutzung der Parkanlage übernehmen kann. Aufgrund der seither geführten Verhandlungen steht fest, dass die Stiftung B keine Trägerschaft übernehmen, dafür aber aktiv beim Aufbau der für den Betrieb notwendigen Infrastruktur mithelfen kann.

Realisierung der Parkanlage

Die Bauarbeiten für die Parkanlage sind in vollem Gange. Die Einweihung ist im Sommer 2010 vorgesehen.

Aufbau von Infrastrukturen für die Parkanlage

Die neue Parkanlage nimmt starken Bezug zu den historischen Elementen wie beispielsweise Ziergarten, Nutzgarten und Obstwiesen, welche der Bevölkerung so weit als möglich zur freien Nutzung zur Verfügung stehen sollen. Wesentlicher Bestandteil der Parkanlage sind zudem Sport-, Freizeit- und Erholungsnutzungen, wozu verschiedene Infrastrukturen bereit gestellt werden. Dazu gehören Fussballfelder mit Trainingsplatz für Schul-, Vereins- und Freizeitnutzung, Primelgarten, Obstwiese mit alten Obstsorten zur Bewirtschaftung durch die Bewohnerschaft, Spielplatz, Eventbereich für Fussballfest, Zirkus Wunderplunder und dergleichen, Kunst im öffentlichen Raum oder der Pflanzgarten für interessierte Quartierbewohnende.

Die Grösse und Vielfalt dieser komplett neuen Parkanlage verlangt nach innovativen Lösungen, um ab der Eröffnung eine gute Ausgangslage für ihre Nutzung und die Partizipation der Bevölkerung im Stadtteil VI zu schaffen. Speziell zu beachten ist dabei, dass neben der neuen Parkanlage gleichzeitig ein komplett neues Quartier entsteht, dessen rund 12 000 Bewohnerinnen und Bewohner zur Integration auf Informationen und funktionierende Infrastrukturen angewiesen sein werden. Wichtig wird dabei insbesondere in der Aufbauphase sein, dass „vor Ort“ eine Trägerschaft besteht. Diese soll die Bedürfnisse, Erwartungen und unterschiedlichen Ansprüche der Quartierbevölkerung wahrnehmen und rechtzeitig, möglichst bevor es zu Nutzungskonflikten kommt, soviel Begleitung und Informationen wie nötig bieten, um ein friedliches Nebeneinander bei der Nutzung der Parkinfrastrukturen zu gewährleisten.

Rund um die Parkanlage Brännengut gibt es keine solchen Strukturen. Ein zeitlich begrenztes Engagement einer geeigneten Trägerschaft, welche in der Aufbauphase die für den Betrieb der Anlage notwendigen Infrastrukturen aufbaut, macht daher Sinn. Wird darauf verzichtet, besteht das Risiko von Fehlentwicklungen (Vandalismus, Verschmutzung, „no go area“, etc.) mit unliebsamen Folgeerscheinungen.

Die Stiftung B

Die Stiftung B hat Sitz in Bümpliz und steht unter dem Präsidium von alt Gemeinderätin Ursula Begert. Sie bezweckt die Förderung der Identität der Bewohnerschaft im Stadtteil VI in kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht und betreibt u.a. das Bienzzgut. Aufgrund ihrer Tätigkeit kennt die Stiftung B die Verhältnisse rund um die neue Parkanlage und ist in deren Umfeld verankert. Sie ist daher ideale Partnerin für die geschilderte Aufbauhilfe.

Öffentliche Gebäude in der Parkanlage Brännengut

Integriert in die Parkanlage Brännengut sind diverse öffentlich nutzbare Gebäude, deren definitive Nutzungen teilweise noch zu klären sind. Der Gemeinderat hat die Stadtbauten Bern bereits am 22. August 2007 beauftragt, mit der Stiftung B Verhandlungen betreffend der künftigen Trägerschaft, Nutzung und Bewirtschaftung der Gebäude und Nahumgebung im Brännengut aufzunehmen. Am 7. November 2007 hat der Gemeinderat die Verhandlungsbereitschaft der Stiftung B zur Kenntnis genommen. In den bisherigen Verhandlungen konnte aber noch keine Lösung gefunden werden. Mit Blick auf die bestehenden Zwischennutzungen in den öffentlich nutzbaren Gebäuden, namentlich dem Bauernhaus, hat die Stiftung im Juni 2009 beschlossen, zur Nutzung der Gebäude vorerst keine Entscheidung zu treffen. Die damit verbundenen Nutzungsfragen sind daher nicht Bestandteil der vorliegend zu diskutierenden Aufbauhilfe.

3. Verhandlungsergebnisse mit der Stiftung B

Aufgaben

Mit der Stiftung B konnte eine Einigung über den Umfang der Leistungen und finanzieller Abgeltung zur Einrichtung der Infrastrukturanlagen erzielt werden. Sofern der Stadtrat die beantragte Erhöhung des Baukredits bewilligt, wird der Stiftung B für die Aufbauphase ein zeitlich befristeter Auftrag zur Inbetriebnahme und dem Management der Parkinfrastrukturen erteilt (bis Ende 2013). Die Leistungen umfassen insbesondere folgende Aufgabenbereiche, wobei die fachliche Verantwortung bei den jeweils zuständigen städtischen Stellen verbleibt (Stadtgärtnerei, Sportamt, Stadtbauten Bern):

- Aufbau eines Internetportals: Informationen zum Park und dessen Nutzung, Angaben einer Kontaktadresse und Informationen über die Zuständigkeiten für die Parkinfrastrukturen;
- Unterstützung bei Aufbau und Regelung der selbstbewirtschafteten Infrastrukturen (Pflanzplätze, Spielplatz, Eventbereich etc.) sowie der generellen Parkordnung;
- Sicherstellen der Koordination zwischen den verschiedenen Beteiligten (Wohnbevölkerung, Vereine, Veranstaltende, Infrastrukturbetreiber).

Abgeltung und Controlling

Die Leistungen an die Stiftung B enthalten eine Abgeltung von Fr. 32 000.00 für die Aufbauphase bis zur Eröffnung des Parks im Sommer 2010 sowie drei Jahresbeiträge für die Zeitspanne von Juli 2010 bis Ende Juni 2013. Die Jahresbeiträge wiederum bestehen aus einem Fixum von Fr. 25 600.00 und einem jährlichen Zusatzbetrag von Fr. 8 500.00, der jeweils nur ausbezahlt wird, wenn die Stiftung B vorgängig einen entsprechenden Bedarfsnachweis erbringen kann.

Die Stiftung B wird den städtischen Stellen jährlich Bericht über die verwendeten Mittel und geleisteten Aufgaben erstatten. Die Entwicklung der Parkanlage sowie die Leistungen der Stiftung B sollen zudem per Ende 2012 evaluiert werden mit dem Ziel, im Frühling 2013 über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Ein längerfristiges Engagement in der öffentlichen Parkanlage Brännengut, das über die hier vorgeschlagene Aufbauhilfe zur Bereitstellung der Infrastrukturanlagen hinausgeht, soll dabei nur bei ausgewiesenem Bedarf sowie unter Berücksichtigung der finanziellen Situation und der Vergleichbarkeit mit anderen städtischen Parkanlagen in Betracht gezogen werden. Darüber wurde die Stiftung B orientiert.

4. Kosten

Die Stadt Bern soll im Rahmen der Aufbauhilfe folgende Beträge an die Stiftung B leisten:

Aufbauphase (bis Juni 2010):	Fr. 32 000.00
Betriebsphase (ab Juli 2010 bis Juni 2013):	Fr. 102 300.00
Maximal Fr. 34 100.00 pro Jahr, wobei in den Jahren 2010 und 2013 je der hälftige Betrag ausgerichtet wird.	

Total **Fr. 134 300.00**

Dazu ist eine entsprechende Erhöhung des vom Stadtrat am 23. Oktober 2008 bewilligten Baukredits von Fr. 3 135 000.00 auf Fr. 3 269 300.00 erforderlich.

5. Finanzierung

Da die Arbeiten der Stiftung B in engem Zusammenhang mit dem Aufbau der Parkanlage steht, beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, den Zusatzkredit zu Lasten der Spezialfinanzierung „Abgeltung Planungsmehrwerte“ (Konto Nr. 1100/2280170) zu finanzieren. Damit wird die bereits im Rahmen des Baukredits bewilligte Entnahme von Fr. 300 000.00 um den Betrag von Fr. 134 300.00 erhöht. Gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 des Planungsabgeltungsreglements (PMWR; SSSB 720.21) hat das nach der Gemeindeordnung der Stadt Bern für den Kreditbeschluss zuständige Organ diese Entnahme zu bewilligen. Der Beitrag aus der Spezialfinanzierung wird zu Abschreibungszwecken verwendet.

6. Folgekosten

Über die im Zusammenhang mit dem Kreditbeschluss vom 23. Oktober 2008 hinaus dargelegten Kosten entstehen keine zusätzlichen Folgekosten.

7. Fakultatives Referendum

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 51 Ziffer 3 der Gemeindeordnung.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Parkanlage Brünengut: Auftrag an die Stiftung B zur Mithilfe beim Aufbau der Infrastrukturen; Krediterhöhung.
2. Er erhöht den mit SRB 538 vom 23. Oktober 2008 bewilligten Baukredit von Fr. 3 135 000.00 um Fr. 134 300.00 auf Fr. 3 269 300.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I5200061 (Kostenstelle 520100).
3. Er beschliesst, die mit SRB 538 vom 23. Oktober 2008 vorgesehene Entnahme aus der Spezialfinanzierung „Abgeltungen der Planungsmehrwerte“, Konto 1100/2280170 von Fr. 300 000.00 um den Betrag von Fr. 134 300.00 zu Gunsten der Investitionsrechnung, Konto I5200061 (Kostenstelle 520100) auf Fr. 434 300.00 zu erhöhen. Dieser Beitrag ist zu Abschreibungszwecken zu verwenden.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 19. August 2009

Der Gemeinderat